

# Deutsche RS Aero Klassenvereinigung e.V.

## Beitragsordnung

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### § 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.  
Der geschäftsführende Vorstand legt die Gebühren fest.

Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### § 3 Beiträge

Beitragsklassen

|   |      |
|---|------|
| 01 Mitglieder   | 60 € |
| 02 Mitglieder ohne bei der Vereinigung registriertes Boot | 30 € |
| 03 Jugendliche bis 21 Jahre                               | 30 € |
| 04 Azubis, Studierende bis 25 Jahre                       | 30 € |
| 05 Rentner / Pensionäre                                   | 30 € |
| 06 Ehrenmitglieder  | frei |

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 02 - 05 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen bis spätestens 2 Monate vor Einzug nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 02 - 05.

Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.03.eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.

Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 5 € zu zahlen.

Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5 € pro Mahnung erhoben.

Tritt ein Mitglied durch Erwerb eines neuen oder gebrauchten RS aero mit einer sogenannten Probemitgliedschaft in die Vereinigung ein so wird im ersten Mitgliedskalenderjahr kein Beitrag fällig. Die Beitragsfreiheit soll in ersten Jahr zur Anwendung kommen, in dem noch mindestens 9 Ranglistenwertungen zu erreichen sind.

# Deutsche RS Aero Klassenvereinigung e.V.

Am Dorfplatz 6, 44149 Dortmund

## Beitragsordnung

### § 4 Gebühren

| Klassenboote            | pro Tag | Regatta/Tag | Training/Tag |
|-------------------------|---------|-------------|--------------|
| Mitglieder Klasse 01-02 | 100 €   | 75 €        | 50 €         |
| Mitglieder Klasse 03-06 | 50 €    | 50 €        | 25 €         |

Mit Regatta ist die Teilnahme an einer DSV-Ranglistenregatta der Vereinigung gemeint.

Training ist ein von der Vereinigung ausgeschriebenes Training.

Vor Nutzung des Klassenbootes ist eine Nutzungsvereinbarung zu unterschreiben und per email an [kasse@rsaero-kv.de](mailto:kasse@rsaero-kv.de) zu senden.

Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV).

Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

### § 5 Vereinskonto

Bank Skatbank, Zweigstelle der VR-Bank Altenburger Land eG  
BIC: GENODEF1SLR  
IBAN: **DE44 8306 5408 0004 1479 44**

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

### § 6 Gültigkeit

Diese Beitragsordnung wird durch Abstimmung der Mitgliederversammlung ab dem 01.01.2021 gültig.